

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/19/14055			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 28.11.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss der Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Das Amt Klützer Winkel hat jährlich eine Haushaltssatzung gemäß § 144 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 KV M-V zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Amtes Klützer Winkel wurden laut den Bestimmungen des § 144 Abs. 1 i.V.m. §§ 45 ff. KV M-V aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Anlagen. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf 20,80 %.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2020